

Deutsches Institut für Kapitalanlagen

Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Middle East Best Select 4

Stand: 14.03.2013

(1) Fondsdaten		Seite im Prospekt	Persönlich geprüft
Anbieterin	Middle East Best Select GmbH	S. 3, 8, 13, 36 ff., 113	
Emittentin / Fondsgesellschaft	Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG	S. 8, 12, 112, 129 ff.	
Fondsmanagement / Komplementär	Middle East Best Select Fonds GmbH	S. 8, 12, 112	
Asset Management	Terra Nex Financial Engineering AG	S. 8, 10, 39, 113, 167 ff.	
Zielmarkt	Die Fondsgesellschaft investiert vorwiegend in den sechs Staaten des Golf-Kooperationsrates (GCC Gulf Cooperation Council): Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.	S. 8, 10, 40	
Investitionsziel / Geschäftstätigkeit	Die Fondsgesellschaft investiert vorzugsweise und grundsätzlich gemeinsam mit namhaften lokalen Anlegern in den Golfstaaten. Der Fokus liegt auf Investitionen in den Bereichen Renewable Energy, Green Building/Social Housing und CleanTech. Bevorzugt werden staatlich geförderte Projekte in Sektoren mit großem Zukunftspotenzial, zu denen insbesondere Infrastruktur, erneuerbare Energien, Bauwesen, umweltschonende Technologien, Gesundheitswesen, Logistik, Petrochemie, Bildung, Kultur, IT und Telekommunikation gehören. Das Anlageziel ist die Erzielung höchstmöglicher Erträge bei größtmöglicher Sicherheit aus der Beteiligung an Zwischen- und Projektgesellschaften (Opportunity Fonds; Blind-Pool Konzept). Ferner können auch Investitionsmöglichkeiten außerhalb der Golfregion gemeinsam mit Marktteilnehmern aus den Golf-Staaten realisiert werden.	S. 8, 11, 40 ff., 60 ff.	
Beteiligungsart	Mittelbare Beteiligung als Treugeber mit Wandlungsoption in eine unmittelbare Beteiligung als Direktkommanditist (ab 01.01.2014)	S. 8, 12, 122, 130	
Fachbeirat	Ein Aufsichtsgremium oder einen Beirat hat die Fonds KG nicht.	S. 119	
Investitionsgrundsätze	Es bestehen keine für die Fondsgesellschaft und die Investmentberaterin verbindlichen Investitionskriterien. Es bestehen jedoch grundsätzliche Investitionskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • ertragsorientierte Investitionen ganz am Anfang der Wertschöpfungskette • Co-Investitionen mit namhaften und staatsnahen lokalen Anlegern • diversifizierte Investments • Investitionen in staatlich geförderte Zukunftsbranchen. 	S. 58, 60, 62	
Mittelverwendungskontrolle	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft	S. 8, 112, 171 ff.	
Treuhand	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft	S. 8, 112, 154 ff.	

Middle East Best Select 4

Stand: 14.03.2013

(1) Fondsdaten			Seite im Prospekt	Persönlich geprüft
Fondsvolumen inkl. Agio	€ 21.000.000	€ 1.000.000 Agio	S. 8, 73	
- Eigenkapital inkl. Agio	€ 21.000.000	100,00%	S. 8, 73	
- Fremdkapital	€ 0	0,00%	S. 9, 73	
Fondsvolumen max. (inkl. Agio)	€ 26.250.000		S. 8, 13	
Mindestbeteiligung	€ 10.000		S. 8, 13, 87, 114, 131	
Agio	5,0%		S. 8, 13, 87, 131	
Einzahlungsmodalitäten	Die Einzahlung des Beteiligungsbetrages und des Agios ist 14 Tage nach Zahlungsaufforderung vorzunehmen.		S. 14, 133	
Frühzeichnerbonus	8% p.a. bei Einzahlung bis 30. Juni 2013, 5% bei Einzahlung bis zum 31. Dezember 2013 und 3% bei Einzahlung bis zum 31. Dezember 2014 – jeweils zeitanteilig vom Tag der Gutschrift der vollen Einlage inkl. des vereinbarten Agios bis zum 31. Dezember 2014 bzw. bis zum Tag der vorzeitigen Fondsschließung; keine Gewährung des Frühzeichnerbonus während verlängerter Platzierungsphase.		S. 9 - 10, 14, 88, 142 - 143	
Vorzugsausschüttung	Vorzugs-Ausschüttung an die Gesellschafter/Treugeber im Verhältnis ihrer Kapitalanteile, bis diese ihr eingezahltes Kapital zuzüglich einer Vorzugs-Rendite (Hurdle-Rate) von insgesamt 60% (bezogen auf die Treugebereinlage ohne Agio) erhalten haben; anschließende Auszahlungen, die die Vorzugsausschüttung übersteigen („übersteigende Gewinne“), entfallen zu 40% auf die Gesellschafter/Treugeber im Verhältnis ihrer Kapitalanteile und zu 60% an die Komplementärin.		S. 9, 18, 86, 95	
Gesamtausschüttung vor Steuern (Prognose)	160,00%	Exkl. Frühzeichnerbonus Inkl. "übersteigende Gewinne": 170,00%	S. 9 - 10, 81, 95	
Vorsteuerrendite p. a. (Prognose)	9,32%	Gesamtausschüttung (Prognose) - 105% zu Prognosezeitraum Inkl. "übersteigende Gewinne": 11,02%	DIK-Berechnung	
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15EStG)		S. 9, 104 ff.	

Middle East Best Select 4

Stand: 14.03.2013

(1) Fondsdaten					Seite im Prospekt	Persönlich geprüft
Zeichnungsschluss (geplant)	31.12.2014; bei Verlängerung durch die Komplementärin bis zum 31. Dezember 2015; ab Erreichen des Mindestvolumens kann die Komplementärin die Platzierungsphase jederzeit beenden.				S. 9, 114, 124, 127, 130, 143, 167, 169, 171	
Prospektdatum / erstmalige Kündigung / Laufzeit in Jahren	21.01.2013	31.12.2018	5,9	Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.	S. 3, 9, 17, 91, 125 ff.	
Beginn / Ende / Prognosezeitraum in Jahren	22.01.2013	31.12.2018	5,9	Verlängerung der Laufzeit der Fondsgesellschaft um ein Jahr (bis 31. Dezember 2019) im Ermessen der Komplementärin möglich.	S. 9, 13, 80	
Platzierungszeitraum	31.12.2014; bei Verlängerung durch die Komplementärin bis zum 31. Dezember 2015; ab Erreichen des Mindestvolumens kann die Komplementärin die Platzierungsphase jederzeit beenden.				S. 9, 114, 124, 127, 130, 143, 167, 169, 171	
Platzierungsgarantie / Garant	Keine Angabe					
Haftsumme	1% der Pflichteinlage				S. 14, 88, 97, 123, 132	
Totalverlustrisiko	Im Prospekt mehrfach erwähnt.				S. 21, 23 ff., 123, 164 - 165	
Rückabwicklung	Sollte bis zum 31. Dezember 2014 ein Mindestplatzierungsvolumen i.H.v. 3 Mio. EUR nicht erreicht werden, kann die Komplementärin jederzeit entscheiden, das Beteiligungsangebot nicht fortzuführen.				S. 15, 87, 95, 124	
Bestandsvergütung	Keine Angabe					
Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden			Bitte ankreuzen	
IDW S4 Gutachten	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden			Bitte ankreuzen	

Middle East Best Select 4

Stand: 14.03.2013

(2) DIK-Berechnungen und Parameter		Seite im Prospekt	Persönlich geprüft
Investitionsquote zu Fondsvolumen ohne Agio	85,05%	S. 73, DIK-Berechnung	
Substanzquote zu Fondsvolumen ohne Agio	85,05%	S. 73, DIK-Berechnung	
Fondskosten Investitionsphase ohne Agio	€ 3.991.000	S. 73, DIK-Berechnung	
- zu Fondsvolumen ohne Agio	19,96%	DIK-Berechnung	
- zu Eigenkapital ohne Agio	19,96%	DIK-Berechnung	
Laufende Fondsverwaltungskosten p.a.	€ 338.000	2%ige Steigerung der u.a. enthaltenen Kosten für Steuerberatung / Jahresabschluss, Treuhandverwaltung und Beteiligungsverwaltung	S. 76 - 77, 81
- zu Fondsvolumen ohne Agio	1,69%	DIK-Berechnung	
- zu Eigenkapital ohne Agio	1,69%	DIK-Berechnung	
Investitionen in Beteiligungen	€ 17.009.000	S. 73	
Rückflüsse aus Beteiligungen	€ 36.028.000	2015 bis 2018 gesamt	S. 80
Wertänderungsrendite	€ 19.019.000	95,10% bezogen auf das ursprüngliche Eigenkapital ohne Agio.	DIK-Berechnung, s. Definitionen
Darlehensbedingungen / Anschlusszins p. a.	Eine Fremdkapitalfinanzierung auf Ebene der Fondsgesellschaft ist ausgeschlossen.		S. 9
Verzinsung Liquiditätsreserve p. a.	Keine Angabe		

(3) DIK-Kommentar

Kommentar	Blind-Pool Konzept (S. 8), Plan- und Prognoserechnungen (S. 73), Eröffnungsbilanz und Prognose der voraussichtlichen Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018 (S. 78), Plan Gewinn- und Verlustrechnungen (S. 79), Prognose der Liquiditätsberechnung (S. 80 - 81), Prognose der Planzahlen zu Investition, Produktion und handelsrechtliches Ergebnis (S. 82) im Prospekt enthalten
Kontakt	www.mebs-gmbh.com

Middle East Best Select 4

Stand: 14.03.2013

(4) Urteile anderer Analysehäuser / Medien

G.U.B.	
Kapital markt-intern	
Scope	
Seppelfricke	
Wertanalysen	1
Weitere	

(5) Ergebnis der Prüfung

Bitte ankreuzen ↓

Das vorliegende Beteiligungsangebot ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten <u>plausibel</u> .	<input type="checkbox"/>
Das vorliegende Beteiligungsangebot ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten <u>nicht plausibel</u> .	<input type="checkbox"/>
Bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot ist <u>keine</u> wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung durchführbar.	<input type="checkbox"/>

(6) Risikohinweise / Prospektprüfung

	<p>Auf die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken wird auf den Seiten 21 - 35 im Verkaufsprospekt hingewiesen. Eine eigenständige Prospektprüfung wurde durchgeführt.</p>		
	Ort, Datum	Berater / Firmenstempel	Unterschrift

Middle East Best Select 4

Stand: 14.03.2013

(7) Anmerkungen / Notizen

Leitfaden zur Geeignetheitsprüfung gem. § 31 Abs. 4 und 4a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 16 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Durch die Klassifizierung Geschlossener Fonds als Finanzinstrument gem. § 1 Abs. 11 KWG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Vermögensverwaltungen, Banken, Sparkassen und Haftungsdächer) ab dem 01.06.2012 zu einer sog. „Geeignetheitsprüfung“ gem. § 31 Abs. 4 und 4a WpHG verpflichtet.

Gewerbliche Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Gewerbeordnung (GewO) müssen im Fall der Anlageberatung gem. § 16 Abs. 1 FinVermV ebenfalls eine Geeignetheitsprüfung vornehmen. Diese beinhaltet auch eine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung.

Der alleinige Verweis auf eine extern durchgeführte Plausibilitätsprüfung oder auf die Existenz eines IDW S4-Gutachtens führt jedoch nicht zu einer Enthaftung des Finanzdienstleisters oder Finanzanlagenvermittlers und entbindet ihn im Rahmen der Anlageberatung nicht von einer eigenständigen Prüfung.

Das Deutsche Institut für Kapitalanlagen hat daher ein „Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung“ entwickelt, um den internen Prüfprozess zu optimieren.

Das Arbeitspapier enthält unter (1) **Fondsdaten** u. a. Informationen über die Geschäftstätigkeit der Emittentin, die prognostizierte Gesamtausschüttung, zur prognostizierten Rendite innerhalb des Prognosezeitraumes.

Unter (2) **DIK-Berechnungen und Parameter** werden neben der Substanzquote auch die initialen und die jährlichen Kosten (TER) der Vermögensanlage dargestellt. Diese Angaben sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des vorliegenden Beteiligungsangebotes geeignet.

Unter (3) **DIK-Kommentar** wird auf das Fondskonzept, die Prognoserechnung und die Leistungsbilanz des Anbieters eingegangen.

Unter (4) **Urteile anderer Analysehäuser** werden die Meinungen und Ratings anderer Marktteilnehmer zusammengetragen und übersichtlich dargestellt.

Unter (5) **Ergebnis der Prüfung** sollte nach der persönlichen Überprüfung der obigen Angaben das Ergebnis Ihres Prüfprozesses stehen. Handelt es sich um einen sogenannten Blind Pool und enthält der Verkaufsprospekt keine detaillierte Prognoserechnung, ist in der Regel keine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung durchführbar. Sollte das Fondskonzept nahezu identisch mit dem der Vorgängerfonds sein, kann unter Umständen mithilfe einer aussagekräftigen Leistungsbilanz (Track Record) eine Beurteilung durchführbar sein.

Bei einem Blind Pool oder Semi Blind Pool und einer detaillierten Prognoserechnung ist hingegen eine Plausibilitätsprüfung möglich. Auch hier kann der Blick auf die Leistungsbilanz unterstützend sein.

Zur leichteren Beurteilung werden z. B. bei Immobilienfonds zudem die Wertänderungsrendite, die Einkaufs- und Verkaufsfaktoren, die anfängliche Miete und bei Verkauf pro m², die Revitalisierungskosten, etc. ausgewiesen.

Inhaltsübersicht

Vorsteuerrendite p. a.

Rendite p. a.

Laufende Fondsverwaltungskosten

Investitionsquote

Substanzquote

Wertänderungsrendite

Vorsteuerrendite p. a.

siehe Rendite p. a.

Rendite p. a.

Die Berechnung der Rendite p. a. bzw. Vorsteuerrendite p. a. erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Rendite p. a.} = \frac{\text{Gesamtausschüttung in \%} - (100\% + \text{Agio in \%})}{\text{Prognosezeitraum in Jahren}}$$

Diese vereinfachte Renditeberechnung verteilt alle Ausschüttungen gleichmäßig auf den Prognosezeitraum. Der Zeitpunkt der Ausschüttung bleibt unberücksichtigt.

Die Methode des internen Zinsfußes berücksichtigt hingegen die Zeitpunkte des Rückflusses / der Ausschüttung und geht von der Prämisse aus, dass dieses zurück geflossene Kapital zum gleichen Zins (interner Zinsfuß der Zahlungsreihe) wieder angelegt werden kann.

Beide Methoden haben Stärken und Schwächen. Sie führen zum Teil zu erheblich anderen Ergebnissen.

Laufende Fondsverwaltungskosten

Unter diesem Begriff werden alle laufenden Fondsverwaltungskosten zusammengefasst, welche sich auf die „Fonds-Hülle“ beziehen und nicht direkt das Investitionsgut selbst betreffen.

Typische Laufende Fondsverwaltungskosten sind:

Komplementärvergütung, Haftungsvergütung, Vergütung des geschäftsführenden Kommanditisten, Management-Gebühren, Vergütung der Fondsverwaltung, Treuhandvergütung, Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfer-, Abschluss-, Rechtsberatungskosten, Dienstleistungsgebühren, Bestandsprovisionen.

Eine anfängliche, einmalige Treuhandvergütung, z. B. für die Einrichtung der Treuhandverwaltung und die Mittelverwendungskontrolle, sofern sie nur in der Investitionsphase stattfindet, zählen nicht zu den laufenden Fondskosten.

Kosten für die Verwaltung / Bewirtschaftung des Investitionsgutes, wie z. B. Instandhaltung, Mietausfallwagnis, Facility Management, Zins und Tilgung fallen ebenfalls nicht in die Kategorie der laufenden Fondsverwaltungskosten.

Eine einmalige Vergütung für den Verkauf des Investitionsgutes am Ende des Prognosezeitraums wird wegen der Einmaligkeit ebenfalls nicht zu den laufenden Fondsverwaltungskosten gezählt werden. Gleiches gilt für eine Erfolgsbeteiligung am Verkaufserlös.

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist definiert als (Brutto-)Kaufpreis für das Investitionsgut im Verhältnis zum Fondsvolumen inkl. Agio. Im Gegensatz zur Substanzquote werden die Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten) und die Liquiditätsreserve berücksichtigt.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{(Netto-)Kaufpreis} + \text{Nebenkosten} + \text{Liquidität}}{\text{Fondsvolumen inkl. Agio}}$$

Alternativ kann die Investitionsquote auch als Differenz zwischen Fondsvolumen inkl. Agio abzüglich Fondskosten in der Investitionsphase inkl. Agio zu Fondsvolumen inkl. Agio berechnet werden.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Fondsvolumen inkl. Agio} - \text{Fondskosten Investitionsphase inkl. Agio}}{\text{Fondsvolumen inkl. Agio}}$$

Substanzquote

Die Substanzquote ist in dem Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung eng definiert als (Netto-)Kaufpreis oder als Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten (Steuern, Gebühren) und Liquiditätsreserve im Verhältnis zum Fondsvolumen inkl. Agio.

$$\text{Substanzquote} = \frac{\text{(Netto-)Kaufpreis}}{\text{Fondsvolumen inkl. Agio}}$$

Wertänderungsrendite

Die Wertänderungsrendite gibt an, wie viele Prozentpunkte der Gesamtausschüttung auf eine Wertsteigerung des Investitionsgutes zurückzuführen sind.

Beispiel: Kaufpreis der Immobilie: € 10 Mio., Verkaufspreis der Immobilie: € 12,5 Mio., Eigenkapital ohne Agio: € 5 Mio., Gesamtausschüttung: 160%, Prognosezeitraum: 10 Jahre.

$$\text{Wertänderungsrendite} = \frac{12,5 - 10}{5} = 50\%$$

Subtrahiert man nun die Wertänderungsrendite von der prognostizierten Gesamtausschüttung, reduziert sich die Gesamtausschüttung auf 110%. Abzüglich des eingesetzten Eigenkapitals ohne Agio i.H.v. 100% errechnet sich eine jährliche lineare Rendite i.H.v. 1%. Ein Großteil der prognostizierten jährlichen linearen Rendite i.H.v. 6% ist somit auf die Wertsteigerung der Immobilie zurückzuführen.

Nutzungsbedingungen der DIK Deutsches Institut für Kapitalanlagen GmbH

I. Vertragliche Leistung durch DIK

(1) Das DIK stellt vertragsgemäß das bestellte Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung zur Verfügung. Es gewährt dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches Recht, das Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

II. Nutzungsumfang

(1) Das Arbeitspapier darf zu eigenen Zwecken genutzt werden. Der Nutzer ist berechtigt, Berechnungen oder Tabellen des Arbeitspapiers in interne, selbstgefertigte Dokumente aufzunehmen, nicht jedoch Empfehlungen und Schlussfolgerungen sowie Feststellungen des DIK. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser selbstgefertigten Dokumente. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass in keinem Fall eine Haftung des DIK entstehen kann. Auf DIK darf in derartigen Dokumenten weder direkt noch indirekt verwiesen werden.

(2) Ein darüber hinausgehender Erwerb von Rechten am Inhalt des Arbeitspapiers selbst ist mit dieser Vereinbarung nicht verbunden. Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte am Arbeitspapier und an dessen Inhalten verbleiben beim DIK. Ein Nachdruck des Arbeitspapiers ist auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des DIK erlaubt.

Insbesondere darf der Nutzer weder das Arbeitspapier selbst noch daraus entstehende Nutzungsrechte an Dritte übertragen oder in sonstiger Weise zugänglich machen. Er ist nicht berechtigt, die Inhalte im Internet oder auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

Insbesondere sind die gewerbliche Vervielfältigung, die Weitergabe und der Weiterverkauf der Inhalte ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung wird DIK so gestellt, als wenn es ein separates Arbeitspapier erstellt hätte. Der Besteller haftet gegenüber DIK für Schäden und sonstige weitergehende Ansprüche, die sich aus der Überschreitung der vereinbarten Nutzung beziehungsweise der Verletzung von Vertragspflichten ergeben.

III. Keine Gewährleistung oder Garantie des DIK

(1) Etwaige Ansprüche des Bestellers sind auf Schadensersatz und unmittelbare Schäden beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Folge- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Hiervon ausgenommen ist jedoch die Haftung für Schäden wegen Verletzung solcher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind (Kardinalpflichten), und bei der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, wobei die Haftung auf den bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt bei Vertragsschluss vorhersehbaren und unmittelbar entstehenden Schaden beschränkt ist.

(2) Der Inhalt des Arbeitspapiers beruht sowohl auf Angaben externer Quellen als auch auf eigenen Recherchen des DIK. Grundsätzlich leistet das DIK trotz aller Sorgfalt keine Gewähr und gibt keine Garantie ab für die absolute Fehlerfreiheit, Wahrheit, Vollständigkeit, Weiterverwendbarkeit oder Aktualität des Inhalts des Arbeitspapiers.

(3) DIK übernimmt keine Haftung für den Missbrauch von Informationen durch Dritte, denen der Besteller seine Angaben und Informationen selbst zugänglich gemacht hat. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person begründet sein sollte. Das gilt sowohl für eigenes Verschulden des DIK als auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen.

(4) Die Haftung des DIK für Erfüllungsgehilfen beschränkt sich, soweit es sich dabei nicht um leitende Angestellte handelt, auf die Sorgfalt in der Auswahl der Erfüllungsgehilfen und deren Beaufsichtigung.

(5) DIK haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht Kardinalpflichten verletzt werden, in diesem Fall allerdings begrenzt auf den üblicherweise vorhersehbaren Schaden. Im Falle eines fahrlässig verursachten Vermögensschadens ist die Haftung des DIK auf die Höhe der durch den Besteller geleisteten Vergütung beschränkt.

(6) Das Arbeitspapier ist ausschließlich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Die Erstellung des Arbeitspapiers erfolgt ausschließlich auf Grundlage der genannten Quellen. Eine sorgfältige, persönliche Durchsicht des jeweiligen Emissionsprospektes und eventueller Nachträge ist unerlässlich und kann nicht durch das vorliegende Arbeitspapier ersetzt werden. Das DIK übernehmt ausdrücklich keine Haftung für den Eintritt der prospektierten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse. Die mit dem Arbeitspapier gelieferten Informationen stellen keine Anlageberatung Dritter durch das DIK darstellen, die dort enthaltenen Aussagen sind nicht als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf bestimmter Anlageprodukte zu verstehen und der Ersteller des Arbeitspapiers übernimmt keine Haftung für die Kundeneignung i.S.v. § 31 Abs. 4 WpHG sowie den Erfolg des Anlageprodukts.

IV. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

(1) Alle etwaigen Ansprüche gegen DIK verjähren mit einer Frist von einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährung. Davon ausgenommen sind die in § 309 Ziffer 7 BGB genannten Fälle sowie Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Einvernehmlichkeit und der Schriftform. Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. DIK kann diese Vertragsbedingungen ändern. Dem Vertragspartner ist die Änderung in Schriftform mitzuteilen. Die Änderung gilt seitens des Vertragspartners als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung Widerspruch erhoben wird. Die geänderte Fassung wird wirksam ab dem Tag des Fristablaufs.

(3) Sofern es sich beim Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Münster.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, aber ursprünglich gewollten Vorschrift möglichst nahe kommt. Falls sich eine ergänzungsbedürftige Lücke in dieser Vereinbarung herausstellt, gilt das Entsprechende.